

Horch und Guck, Historische Zeitschrift des Bürgerkomitee Leipzig e.V.

Gefördert mit Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Gefördert durch die Landeszentrale für politische Bildung Brandenburg

<http://www.horch-und-guck.info/hug/archiv/2000-2003/heft-44/04413-wunschik>

H&G Heft 44/2003 | Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der DDR | S. 61 - 70

Tobias Wunschik

"Zinker" und "Zellenrutscher"

Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit im Strafvollzug der DDR



I. Der Strafvollzug als Teil des Herrschaftsapparates der Partei

Neben Staatssicherheit und politischer Justiz war der Strafvollzug ein wichtiger Teil im Repressionsapparat des SED-Regimes. Die Geheimpolizei inhaftierte politische Gegner während der Ermittlungen in eigenen Untersuchungshaftanstalten, bevor eine großteils willfährige Justiz zumeist völlig überzogene Strafmaße verhängte. Doch nach dem Urteilsspruch war die weitere Inhaftierung auch politisch Verurteilter Aufgabe der Deutschen Volkspolizei. Ihr unterstanden sämtliche Strafvollzugsanstalten, Jugendhäuser und Haftarbeitslager seit Beginn der fünfziger Jahre. Einen besonderen Status hatte dabei lediglich die Militärhaftanstalt Schwedt, wo das Ministerium für Nationale Verteidigung Freiheitsstrafen wegen Militärstraftaten zeitweilig selbst vollzog.¹ In dem Haftarbeitslager Hohenschönhausen² und der Haftanstalt Bautzen II³ führte zudem der Mielke-Apparat Regie. Alle übrigen Strafvollzugsanstalten indes, einschließlich derer mit vielen politischen Häftlingen (wie beispielsweise Brandenburg-Görden, Bautzen I oder Cottbus), unterstanden der Deutschen Volkspolizei.

Der Staatssicherheitsdienst überwachte auch hier die politischen Gefangenen mit geheimpolizeilichen Methoden,⁴ obwohl die Strafvollzugsanstalten nicht zum Mielke-Apparat zählten. Häftlinge konnten nach der Verurteilung erneut in das Visier der Geheimpolizei geraten, wenn sie einen Ausreiseantrag stellten, sich ihre eigene Meinung nicht verbieten ließen, gegen das strenge Haftregime aufbegehrten, Verbindungen in den Westen unterhielten oder nach ihrer Haftentlassung gegen das ihnen zugefügte Unrecht in aller Öffentlichkeit zu protestieren beabsichtigten.⁵ In solchen Fällen leitete der Staatssicherheitsdienst

beispielsweise Zersetzungsmaßnahmen ein, indem er für die Diskreditierung der entsprechenden Person sorgte, eine disziplinarische Bestrafung durch die Aufseher veranlasste oder gar für eine Verlängerung der Haftdauer durch einen entsprechenden Urteilsspruch sorgte. Besonders stark war die Einflussnahme auf die Haftbedingungen der politischen Gefangenen – so entschied letztlich das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) über Haftunterbrechung bzw. -entlassung für jene Insassen, gegen die es einst ermittelt hatte.⁶ Der Mielke-Apparat nahm also eine Schlüsselposition im DDR-Strafvollzug ein.

Die politische Repression zeigte sich im Strafvollzug in einem ausgeklügelten System der Überwachung und Kontrolle. So hatten die Aufseher die politischen und kriminellen Häftlinge zu bewachen und zu »erziehen«. Die politischen Gefangenen waren auch vielfach der Überwachung oder gar den Schikanen ihrer kriminellen Mitinsassen ausgesetzt, da diese von den Gefängnisleitungen insgesamt begünstigt wurden und leichter in verantwortliche Positionen (wie Kalfaktorenstellen) gelangen konnten. Während des Arbeitseinsatzes unterlagen die Insassen außerdem der Anweisungsbefugnis der Mitarbeiter der Arbeitseinsatzbetriebe in den Werkhallen. Ferner wurden besonders die kriminellen Häftlinge durch die sogenannte Arbeitsrichtung I/4 der Kriminalpolizei überwacht, die speziell die kriminellen Insassen mit geheimpolizeilichen Methoden bearbeitete und über eigene Zuträger aus deren Mitte verfügte (sogenannte Inoffizielle Kriminalpolizeiliche Mitarbeiter/IKM). Über alle zusammen wiederum wachte der Staatssicherheitsdienst, der unter allen genannten Gruppen seine Spitzel platziert hatte – unter den Insassen, den Aufsehern und den Mitarbeitern der Arbeitsrichtung I/4. Die Einsatzrichtung der Inoffiziellen Mitarbeiter lag natürlich innerhalb der Haftanstalten, doch auch für Westarbeit nach der Haftentlassung wurden Zuträger angeworben.

Aus Sicht des Mielke-Apparates galt es im Strafvollzug außerdem, die Aufseher auf Linientreue und Zuverlässigkeit zu überprüfen. Fanden sie sich einmal zu einer vergleichsweise duldsamen Haltung gegenüber den Inhaftierten bereit, ging die Geheimpolizei gezielt gegen sie vor.⁷ Auf diese Weise trug der Mielke-Apparat maßgeblich dazu bei, dass in den Haftanstalten Ostdeutschlands ein hartes Regime herrschte. Indes setzte sich die Staatssicherheit in seltenen Fällen auch für eine Erleichterung der Haftbedingungen ein, wenn politischer Schaden für das SED-Regime befürchtet wurde oder die innere Sicherheit der Haftanstalt als gefährdet galt.⁸



II. Inoffizielle Überwachung im Strafvollzug

Bespitzelung und Denunziation waren dem DDR-Strafvollzug systemimmanent. So waren die sogenannten Verwahrraumältesten laut Strafvollzugsordnung verpflichtet, die Aufseher über Unregelmäßigkeiten, besondere Vorkommnisse und Stimmungen unter den Mithäftlingen ihrer Zellen zu unterrichten.⁹ Wer seine Mitinsassen tatsächlich um des eigenen Vorteils willen aus eigenem Antrieb heraus denunzierte, wurde im Häftlingsjargon auch als »Zinker« bezeichnet. Abgesehen davon gab es aber von Anfang an auch richtiggehende Informanten unter den Insassen. Die Häftlinge nannten sie bisweilen »Zellenrutscher«, weil sie mit einem Spitzelauftrag von einer in die nächste Zelle verlegt wurden und meist Untersuchungshäftlinge aushorchen sollten.

Unabhängig vom Staatssicherheitsdienst verfügten die Aufseher über eigene Informationskanäle – so befragten sie beispielsweise im Jahre 1954 ihre sogenannten »Vertrauensleute« unter den Insassen der Haftanstalt Brandenburg-Görden, ob die bevorstehende Entlassung eines Teils bzw. Nichtamnestierung eines anderen Teils der Häftlinge Unruhe in der Haftanstalt hervorrufe.¹⁰ Einige Aufseher versuchten beispielsweise durch die Ausgabe von Zigaretten solche »V[ertrauens]-Leute« zu gewinnen.¹¹ Anfang der sechziger Jahre wurde diese Spitzeltätigkeit institutionalisiert und in der Verwaltung Strafvollzug eine sogenannte Arbeitsgruppe für operative Anleitung und Kontrolle gegründet. Im Jahre 1964 wurde dann speziell für die inoffizielle Arbeit innerhalb der Gefängnisverwaltung die sogenannte Abteilung 4 der Verwaltung Strafvollzug gebildet. Ihre Mitarbeiter wurden auf der untersten Ebene in den Haftanstalten Offiziere für Kontrolle und Sicherheit (OKS) genannt.¹² Zehn Jahre später ging daraus die schon erwähnte Arbeitsrichtung I/4 der Kriminalpolizei hervor. Durch sogenannte Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) war dieser Bereich mit dem Staatssicherheitsdienst personell eng verwoben und sollte anfänglich möglichst ausschließlich aus Mitarbeitern dieser Kategorie bestehen.¹³ Die Arbeitsrichtung I/4 stellte quasi den »Juniorpartner« des Mielke-Imperiums bei der Überwachung der Inhaftierten dar, agierte jedoch hauptsächlich gegen kriminelle Häftlinge.

Die Inoffiziellen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes waren innerhalb der Gefängnisse ebenso wie außerhalb der Anstaltsmauern das Hauptinstrument bei der politischen Überwachung der Bürger. In den Haftanstalten waren Aufseher bzw. »Erzieher« als sogenannte Führungs-IM (FIM) verpflichtet und leiteten in dieser Funktion häufig ihrerseits mehrere Häftlinge als Zuträger an,¹⁴ wodurch ein nach »oben« hin eng gewobenes Netz von Zuträgern den gesamten DDR-Strafvollzug überspannte. Mit Hilfe der zur inoffiziellen Mitarbeit verpflichteten Aufseher konnte die Staatssicherheit die Treffs mit den Inhaftierten gut absichern, eingehende Informationen bündeln und ihrerseits Einfluss auf viele Häftlinge nehmen. Diese indirekte Form der Steuerung verkomplizierte allerdings die Weitergabe von Anweisungen, wie auch eingehende Informationen im Zuge der Übermittlung mitunter verfälscht wurden.

Die Dichte dieses Spitzelnetzes ist beachtlich – so wachten im Herbst 1989 beispielsweise in der Haftanstalt Brandenburg-Görden 370 Wachleute über 2.280 Häftlinge. Zusätzlich war die Arbeitsrichtung I/4 der Kriminalpolizei vor Ort durch acht hauptamtliche Mitarbeiter vertreten. Sie verfügten über 90 »inoffizielle Verbindungen« unter den Insassen, darunter 38 Inoffizielle Kriminalpolizeiliche Mitarbeiter aus dem Kreis der Rechtsbrecher (IKMR) und 45 sogenannte Auskunftsbereite Strafgefangene (ASG), die (noch) nicht förmlich zur Zusammenarbeit verpflichtet waren. Der Staatssicherheitsdienst wiederum war seinerzeit mit zehn hauptamtlichen Mitarbeitern vertreten, die unter den Häftlingen sechs Inoffizielle Mitarbeiter mit Feindberührung (IMB), 20 Inoffizielle Mitarbeiter für Sicherheit (IMS) sowie sieben ehrenamtliche Inoffizielle Mitarbeiter zur Führung anderer Inoffizieller Mitarbeiter (ehrenamtliche FIM) anleiteten. Unter den Aufsehern gab es seinerzeit sechs Inoffizielle Mitarbeiter für besondere Einsätze (IME), 26 Inoffizielle Mitarbeiter für Sicherheit, einen Inoffiziellen Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration (IMK) und zwei

Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit (GMS). Unter etwa drei Dutzend Zivilbeschäftigten arbeiteten sieben und unter den über 500 zugangsberechtigten Mitarbeitern der Arbeitseinsatzbetriebe neun Inoffizielle Mitarbeiter für Sicherheit. Außerhalb der Haftanstalt hatte die Operativgruppe vier Zuträger geworben,¹⁵ wobei es sich meist um Personen mit einem engen Bezug zur Haftanstalt handelte – wie etwa Familienangehörige von geheimpolizeilich bearbeiteten Häftlingen.

Im Jahre 1989 hatten sich also insgesamt 179 Personen zur Berichterstattung gegenüber Staatssicherheitsdienst oder Kriminalpolizei bereit erklärt. Somit lag die Quote der Zuträger einer der beiden Geheimpolizeien unter den Aufsehern und Zivilbeschäftigten zuletzt bei etwa zehn Prozent, die der Insassen nur bei rund fünf Prozent und die der zugangsberechtigten Mitarbeiter der Arbeitseinsatzbetriebe bei etwa zwei Prozent. Ähnlich hoch war der Anteil der Zuträger in der Strafvollzugsanstalt und Untersuchungshaftanstalt Neustrelitz. Hier waren im Jahre 1976 von insgesamt 106 Aufsehern zehn als IM verpflichtet worden, während unter 120 Strafgefangenen und 67 Untersuchungshäftlingen vier IM, sechs IM-Kandidaten und fünf ASG zu finden waren.¹⁶ Im Vergleich hierzu war das Spitzelnetz in Bautzen I offenbar etwas weniger dicht gestrickt, denn hier wurden im Jahre 1984 unter 2.481 Häftlingen, 360 Aufsehern und 500 Mitarbeitern der Arbeitseinsatzbetriebe insgesamt 48 IM und GMS gezählt.¹⁷ In der Strafvollzugsanstalt Berndshof wiederum verfügte der Staatssicherheitsdienst im Jahre 1976 über zehn IM unter den 84 Aufsehern (also fast zwölf Prozent), hatte auf die Anwerbung von Häftlingen jedoch wohl verzichtet. Zum Ausgleich verfügte aber die Arbeitsrichtung I/4 in dieser Haftanstalt über sieben IKMR, acht IKMR-Kandidaten sowie 16 ASG unter maximal 500 Insassen, was einem Anteil von rund sechs Prozent entspricht.¹⁸

Soweit Angaben vorliegen, war also in den Strafvollzugsanstalten der Anteil der Zuträger unter den Aufsehern mit circa zehn Prozent etwa doppelt so hoch wie unter den Insassen (mit ungefähr fünf Prozent). Es betätigten sich somit eher die Aufseher als die Häftlinge als Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes oder standen im Zentrum von dessen Anwerbungsbemühungen. Die niedrigere Quote der Gefangenen erklärt sich neben größeren Skrupeln insbesondere der politischen Häftlinge auch aus deren – im Vergleich zu den Aufsehern – größerer Fluktuation, was für den Führungsoffizier bedeutete, dass jeder Anwerbung nur eine zeitlich begrenzte Spitzeltätigkeit folgen würde. Angesichts der sozialen Nähe zwischen den Häftlingen mochten auch relativ wenige genügen, um Stimmungen zu erkunden. Die Betriebsangehörigen wiederum konnten etwa über angebliche Sabotagehandlungen berichten, zu den Gefangenen selbst aber wenig beitragen. Für eine Spitzeltätigkeit am besten geeignet und ebenfalls leicht anzuwerben waren daher die Aufseher. Sie konnten Informationen über ihre Kollegen wie auch über die Insassen beibringen, während die Häftlinge kaum Interna über ihre Bewacher kannten.¹⁹

Im Vergleich hierzu waren die Spitzel in den Untersuchungshaftanstalten des Staatssicherheitsdienstes zahlreicher, denn hier hatten sich im Jahre 1987 zwischen 10 und 25 Prozent der Häftlinge als Zelleninformatoren verpflichtet.²⁰ Dies entsprach der intensiven und konspirativen Ermittlungstätigkeit der Geheimpolizei gegen politische Gegner und Spione,²¹ weswegen hier möglichst viele Zuträger ihre Mitinsassen über Tatbeteiligungen oder unbekannte Hintermänner aushorchen sollten. Im Strafvollzug der Volkspolizei war demgegenüber die Bespitzelung der Häftlinge weniger dringlich. Zur sicheren Verwahrung der Insassen – die Hauptaufgabe des Strafvollzugs – schien die Anwerbung von Aufsehern aus den Reihen der Volkspolizei ebenso nützlich und leichter möglich zu sein.

Weil sie besonders wichtige und intime Informationen beibringen konnten und ihre Rolle vergleichsweise heikel erscheint, stehen nachfolgend weniger die Spitzel unter den Aufsehern als die Häftlings-IM im Vordergrund. Anders als die Zuträger außerhalb der Gefängnismauern²² sind die im Strafvollzug operierenden Inoffiziellen Mitarbeiter bislang kaum erforscht worden. In der Terminologie gilt es dabei zu

beachten, dass die Geheimpolizei sie im Strafvollzug – wie außerhalb der Gefängnismauern auch – als Geheime Informatoren bzw. ab 1968 als Inoffizielle Mitarbeiter bezeichnete.²³ Der bekanntere Begriff des Zelleninformators (ZI) hingegen bezieht sich ausschließlich auf die Untersuchungshaft von Staatssicherheit und Volkspolizei, die nicht Gegenstand dieser Abhandlung ist. Die Häftlinge wiederum entwickelten teilweise ihr eigenes anschauliches Vokabular für die »Verräter« in ihrer Mitte.

Im September/Okttober 1983 erfolgte in den Einrichtungen des Strafvollzuges des Bezirkes Cottbus durch die HA VII/8 eine Kontrolle zur Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit.

In der StVE Cottbus befanden sich zum Zeitpunkt der Kontrolle 208 SV-Angehörige, 101 Betriebsangehörige und 540 Strafgefangene. Von den 540 Strafgefangenen sind 190 SG wegen Staatsverbrechen und 256 SG wegen Straftaten gegen die staatliche Ordnung verurteilt. Vom Gesamtstrafgefangenenbestand sind 340 SG Übersiedlungersuchende.

In der StVE Cottbus sind der VEB Sprela-Spremberg und der VEB Pentacon Dresden mit je 1 Betriebsteil vertreten.

III. Auswahl und Aufgaben der Häftlings-IM

Der Mielke-Apparat warb in der Regel vorzugsweise jene Personen als Inoffizielle Mitarbeiter, die über einen hohen Bildungsgrad verfügten, sich kontaktfreudig zeigten sowie vielfältig einsetzbar waren.²⁴ Dem letztgenannten Kriterium genügten innerhalb von Haftanstalten teilweise die Kalfaktoren, denn ihr Einsatz in anstaltsinternen Funktionen brachte zahlreiche Kontakte zu anderen Insassen mit sich, wodurch sich wiederum gute Einsatzmöglichkeiten ergaben.²⁵ Grundsätzlich standen politische Häftlinge bzw. »Staatsverbrecher« als Spitzel höher im Kurs als gewöhnliche Kriminelle²⁶, weil sie am leichtesten Kontakt zu jenen (zumeist ebenfalls aus politischen Gründen verurteilten) Mitinsassen aufbauen konnten, die es auszuhorchen galt. Zugleich ließen sich jedoch politische Gegner des SED-Regimes am schwersten anwerben, und deren Ablehnungshaltung wurde durch hohe Strafmaße und überaus harte Haftbedingungen oftmals sogar noch verfestigt. Die kriminellen Häftlinge hingegen, die skrupellos genug zur Zusammenarbeit waren, taten sich meist schwer damit, in die Zirkel der politischen Häftlinge vorzustoßen. Als Spitzel bevorzugte die Geheimpolizei daher jene Insassen, die über gute Kontakte zu den politischen Gefangenen verfügten, aber keine »verfestigte negative Einstellung zur DDR« besaßen.²⁷ Sie wurden dann instruiert, sich nach Möglichkeit als »Staatsfeinde« auszugeben.²⁸

Die notwendige Gratwanderung spiegelt sich in den folgenden Anforderungskriterien für IM-Kandidaten unter den Insassen Brandenburg-Gördens wider: »Welche Strafgefangenen lehnen Gewaltverbrechen ab und haben trotzdem Kontakt zu Gewaltverbrechern, welche SG [Strafgefangene] halten die schriftliche Hetze für ein ungeeignetes Mittel, um im Strafvollzug etwas zu erreichen und distanzieren sich trotzdem nicht von derartigen Personen, welche SG neigen zur Gruppenbildung und waren in der Vergangenheit trotzdem bereit, dem SV [Organ Strafvollzug] Informationen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zu geben.«²⁹

Dieses Anforderungsprofil zielte also auf politische Häftlinge mit zwiespältiger oder opportunistischer Motivationslage und schauspielerischen Qualitäten. In der Praxis wurden auch brutale Mörder und Sexualstraftäter als Inoffizielle Mitarbeiter angeworben, sofern diese, etwa aufgrund ihrer weltanschaulichen Grundhaltung oder wegen Ausbruchversuchen, bei den eigentlichen politischen Häftlingen wohl gelitten waren³⁰ oder als zuständige Kalfaktoren für den Arrestzellentrakt wichtige Informationen über die dort einsitzenden politischen Häftlinge beibringen konnten.³¹

Wichtiger als Delikt und soziale Herkunft war der Staatssicherheit schließlich der zweckgerichtete Einsatz ihrer Spitzel gegen die politischen Gefangenen.³²

Darüber hinaus wurden

MfS HA VII/2077

5 von 5 laufenden OPK
14 von 30 IM/GMS-Akten Teil 1 und 2
2 IM-Vorlaufakten für die StVE Cottbus für das Jahr 1983
22 Sicherheitsüberprüfungen zu Führungskadern und ausgewählten SV-Angehörigen der StVE Cottbus und
14 Wer-ist-wer-Akten zu Betriebsangehörigen der AEB in der StVE Cottbus kontrolliert.

Die Vorauswahl der IM-Kandidaten unter den Gefangenen blieb teilweise den Aufsehern überlassen, soweit sie als Inoffizielle Mitarbeiter zur Führung anderer Inoffizieller Mitarbeiter (FIM) verpflichtet waren.³³ Dafür sprachen aus tschekistischer Sicht arbeitsökonomische Gründe sowie der Umstand, dass der entsprechende Aufseher die in Frage kommenden Häftlinge ohnehin am besten kannte. Um geeignete IM-Kandidaten zu finden, durchforsteten die Mitarbeiter der Staatssicherheit häufig auch selbst die »Erziehungsakten« der Inhaftierten.³⁴ Sofern die Betreffenden bereits vor ihrer Verhaftung von anderen Diensteinheiten des Mielke-Apparates als Inoffizielle Mitarbeiter geführt worden waren, wurden sie bei ihrer Einweisung in den Strafvollzug von den zuständigen Mitarbeitern der Linie VII übernommen. Hatte das MfS zuletzt gegen die Beschuldigten ermittelt, übergab die verantwortliche Linie IX gegebenenfalls einen Vorschlag, wie der Betreffende weiterhin als Zuträger genutzt bzw. neu angeworben werden könne. Die Linie VII brauchte sich dann nur an diese »Empfehlung« zu halten.³⁵ Einige Zelleninformatoren hatten hingegen wohl gehofft, ihre Zuarbeit für das Untersuchungsorgan der Staatssicherheit würde sich durch ein niedrigeres Strafmaß auszahlen und verweigerten dann die weitere Zusammenarbeit.³⁶ Durch dienstliche Anweisungen war außerdem sichergestellt, dass die Staatssicherheit informiert wurde, wenn Zuträger der Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei in eine Strafvollzugsanstalt verlegt und an die Arbeitsrichtung I/4 übergeben werden sollten.³⁷ Dies versetzte den Mielke-Apparat dann in die Lage, perspektivvolle Spitzel der anderen Geheimpolizei selbst zu übernehmen. Die Häftlings-IM sollten vor allem erkunden, ob ihre Mitgefangenen Ausbrüche planten, »hartnäckig« ihre Ausreise betrieben, »tendenziöse« Meinungen verbreiteten, illegal Verbindung nach draußen aufnahmen, sich am Schwarzmarkthandel beteiligten, Gruppen bildeten oder noch nicht geahndete Straftaten auf dem Kerbholz hatten. Die Staatssicherheit hoffte so insbesondere zu erfahren, ob Häftlinge in irgendeiner Weise aufbegehren würden – etwa durch Schweigeminuten und absichtliches Langsamarbeiten. Die Führungsoffiziere interessierte ferner, welche Gefangene der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen bezichtigt wurden. Durch gezielte Desinformation konnte dann der Verdacht von den Betreffenden abgelenkt werden, wenn es sich tatsächlich um wichtige Zuträger handelte, deren Legende geschützt werden musste. Zu sogenannten »Komplexaufträgen« konnte aber auch zählen, gezielt Gerüchte über die vermeintliche Spitzeltätigkeit bestimmter Mitinsassen in Umlauf zu bringen, wenn diese ihrerseits im Visier der Staatssicherheit standen. So gerieten diese fälschlich in den Ruf eines Denunzianten, was sie in der Häftlingsgesellschaft isolierte oder gar Repressionen von Mitinsassen aussetzte.³⁸ Insoweit betrieb der Staatssicherheitsdienst ein perfides Spiel und zog aus seinem schlechten Ruf als »Firma Horch und Guck« besonderen Nutzen.

IV. Die Motivation der Spitzel und die Werbungsstrategien der Staatssicherheit

Strafvollzugsanstalten waren aus Sicht der Staatssicherheit ein nahezu idealer Raum zur Werbung von Spitzeln. Die Verpflichtung zahlreicher Häftlings-IM gestaltete sich vergleichsweise einfach, denn die Insassen waren natürlich bestrebt, in den Genuss von Hafterleichterung bzw. Strafrabatt zu gelangen.

Dies wusste der Staatssicherheitsdienst wiederum subtil auszunutzen, natürlich ohne sich auf verbindliche Zusagen einzulassen.³⁹ Der geheimpolizeiliche Nachteil dieser Werbungsstrategie lag freilich darin, dass bei Nichteinhalten der in Aussicht gestellten vorzeitigen Entlassung die Motivation der Spitzel litt, sie sich einer weiteren Zusammenarbeit zu entziehen versuchten oder sie sogar aktiv ihre Dekonspiration betrieben⁴⁰, was im Strafvollzug allerdings eine besonders riskante Gegenstrategie darstellte.

Dass der Staatssicherheitsdienst sich an seine Versprechen hielt und seine Häftlings-IM tatsächlich früher aus der Haft entließ, kann noch nicht als gesichert gelten.⁴¹ Sofern nämlich ihre Einsatzrichtung innerhalb der Gefängnismauern lag, war jedenfalls die für den Strafvollzug zuständige Linie VII der Staatssicherheit kaum geneigt, sich zuverlässiger und wichtiger Spitzel durch Entlassung selbst zu berauben, und ließ diese unter einem Vorwand weiter ihre Haftstrafen verbüßen. Anders verhielt es sich natürlich, wenn die Inoffiziellen Mitarbeiter in bestimmten oppositionellen Zirkeln in der DDR oder gar zur Westarbeit eingesetzt werden sollten. Doch auch hier sprachen sachliche Gründe gegen eine übermäßige Begünstigung, denn eine zu frühe Entlassung hätte den Betreffenden dem Verdacht der Spitzeltätigkeit ausgesetzt und dadurch seinen geheimpolizeilichen Nutzen gefährdet.

Ein weiteres Motiv zur Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst war die Hoffnung auf Hafterleichterungen sowie partiellen Schutz vor Disziplinarstrafen. Mit der Geheimpolizei im Rücken glaubten nämlich viele Häftlinge in dem »rauen Klima« der Häftlingsgesellschaft unangreifbar für Mitinsassen und Aufseher zu sein. Dabei übersahen sie allerdings, dass der Staatssicherheitsdienst seine Spitzel bei angeblichen Disziplinverstößen, schon aus Gründen der Konspiration, nicht immer vor Arrest bewahren konnte bzw. diesen gegebenenfalls sogar selbst aus »erzieherischen« Gründen veranlasste. Zudem konnte der Mielke-Apparat einen Zuträger gegebenenfalls durch einen anderen ersetzen, so dass sein »Gewicht« gegenüber dem Führungsoffizier in der Regel gering war. Um die Bereitschaft zur inoffiziellen Mitarbeit zu stimulieren, ließ die Staatssicherheit IM-Kandidaten oftmals auch an erträglichere Positionen innerhalb der Arbeitseinsatzbetriebe versetzen. Aus Dankbarkeit bzw. Angst diesen Vorteil einzubüßen, so kalkulierte die Staatssicherheit, würde der Betreffende dann zukünftig zuverlässig berichten.⁴² Umgekehrt konnte die Androhung einer Verlegung in einen weniger attraktiven Arbeitseinsatzbetrieb unzuverlässige Häftlingsspitzel zu verstärkter und skrupelloserer Berichterstattung bewegen.⁴³ Eine beachtliche Begünstigung hatte die Staatssicherheit auch in den fünfziger Jahren gewährt, als Häftlings-IM außer der Reihe Besuch von ihren Ehefrauen erhalten durften und ausnahmsweise sogar ungestört zum Sexualverkehr mit diesen in den Diensträumen der Staatssicherheit zusammen kommen konnten.⁴⁴ Andere Häftlinge hingegen spekulierten vorrangig auf einen materiellen Zugewinn durch die IM-Tätigkeit, insbesondere auf die häufig als »Judaslohn« ausgegebenen Päckchen Schwarztee.

Solche Anreize und Drohungen waren deswegen einigermaßen wirkungsvoll, weil die Haft eine Ausnahmesituation darstellt, also auch kleinere Vergünstigungen hier von Gewicht waren und der Staatssicherheitsdienst eine Schlüsselposition besaß. Weil die Häftlinge dem Gutdünken und der Willkür der Aufseher ausgeliefert waren und eine funktionierende Appellationsinstanz fehlte, richteten nämlich viele Insassen ihre Beschwerden über ungerechte Behandlung ausgerechnet an die Staatssicherheit. Angesichts des bekanntermaßen großen Einflusses der Geheimpolizei versprach dies zumindest eine gewisse Aussicht auf Erfolg. Die Staatssicherheit verwies dann allerdings meist darauf, dass sie für die Haftbedingungen nicht verantwortlich sei, was der Wahrheit nur teilweise entsprach. Nur wenn der Mielke-Apparat sich einen operativen Nutzen versprach, gab er bestimmten Ansinnen nach.

Auch wenn die Staatssicherheit untätig blieb und sich nichts an den beklagten Umständen änderte, konnte schon das vertrauliche Gespräch mit dem psychologisch geschulten Führungsoffizier eine gewisse Zuwendung bedeuten. Angesichts der Besonderheiten der Haftsituation (wie dem Fehlen von Familie und anderen Vertrauenspersonen) waren einige Häftlinge für die scheinheilig suggerierte Aufmerksamkeit oder

Anteilnahme der MfS-Mitarbeiter durchaus empfänglich und konnten bei solcher Gelegenheit richtiggehend »Dampf ablassen«. Indem sie ihrer Wut über die Willkür der Aufseher ungeschminkt gegenüber einem wichtigen »Ansprechpartner« Ausdruck verleihen konnten, kam der Berichterstattung eine Ventilfunktion zu.⁴⁵ Der Staatssicherheitsdienst seinerseits glaubte wiederum häufig, hinter der Motivation der Gefangenen zur inoffiziellen Mitarbeit eine Bereitschaft zur »Wiedergutmachung« an der Gesellschaft zu erkennen, wie es dem Konzept des »sozialistischen Strafvollzugs« entsprach.⁴⁶ Dies dürfte sich bei näherem Hinsehen indes in vielen Fällen als Fehlwahrnehmung erweisen.

Ein weiteres Motiv für Spitzeltätigkeit konnte sein, dass sich Häftlinge im Zuge ihres Ermittlungsverfahren durch Mittäter »gelinkt« oder gar ausspioniert fühlten und nun mit gleicher Münze heimzahlen wollten. Doch auch Gefühle des Neides, der Missgunst, der Konkurrenz oder gar des Hasses gegenüber Mitinsassen konnten eine Rolle spielen. In solchen Fällen werden negativ getönte eigene Affekte, die eigentlich tabuisiert sind, auf den Denunzierten übertragen bzw. abgewälzt.⁴⁷ Ein solcher Antrieb ist angesichts der extremen sozialen Nähe innerhalb einer Haftanstalt, und weil sich Aggressionen hier kaum ein Ventil bietet, im Strafvollzug sogar besonders wahrscheinlich. Dieser mentalen Disposition der möglichen IM-Kandidaten bedienten sich die psychologisch geschulten MfS-Offiziere sehr geschickt. Damit die potenziellen Zuträger ihre Hemmschwellen überwinden konnten, erklärten die Führungsoffiziere beispielsweise, dass die Aufgaben des Staatssicherheitsdienstes auch darin lägen, die Aufseher auf ihr korrektes Verhalten hin zu überprüfen⁴⁸ – als ob dies die dringlichste Aufgabe der Geheimpolizei im Strafvollzug gewesen wäre. Da viele Insassen unter der Willkür der Aufseher litten, waren sie dann gerne bereit, hier gemeinsame Sache mit dem Mielke-Apparat zu machen.

Weil somit aus Sicht der Betroffenen vieles für eine Spitzeltätigkeit zu sprechen schien, waren Selbstanbieter keine Seltenheit. Durch gezielte Denunziation von Mitinsassen konnten sich Häftlinge als »Zinker« jederzeit beim Staatssicherheitsdienst interessant machen und auf ihre nachfolgende Anwerbung hoffen. Allerdings war die Geheimpolizei, wie in anderen Bereichen auch, Selbstanbietern gegenüber skeptisch, weil das persönliche Vorteilsstreben der Betroffenen keine zuverlässige Berichterstattung versprach. Für die potenziellen Zuträger wiederum war absehbar, dass sie sich einem gezielten Werbungsversuch des Staatssicherheitsdienstes auf Dauer schwerer würden entziehen können, als dies außerhalb der Anstaltsmauern möglich war. Das Verhältnis zwischen Führungsoffizieren und Häftlings-IM wurde zudem dadurch bestimmt, dass unter den Mithäftlingen meist andere, willigere Kandidaten bereitstanden. Die Verpflichtung erfolgte deswegen in der Regel aus einem gewissen Vorteilsstreben heraus, teilweise aber auch gezwungenermaßen. Mitunter offerierte die Geheimpolizei beispielsweise die Ehefrau vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen⁴⁹ – was die Androhung ihrer Verhaftung implizierte, wenn der inhaftierte Ehemann eine Zusammenarbeit verweigern sollte. Der Staatssicherheitsdienst drohte seinen Inoffiziellen Mitarbeitern mitunter sogar, eine vorzeitige Haftentlassung zu verhindern, wenn die Betroffenen nicht kooperieren sollten.⁵⁰ In bestimmten Fällen sollte wohl auch eine Verlegung in Isolationshaft den Boden für eine Werbung unter Druck bereiten.⁵¹ Schien die Anwerbung eines bestimmten Insassen zwingend geboten, setzte die Staatssicherheit auch diskreditierende und zum Teil gefälschte Dokumente ein (sogenannte Kompromate).⁵² Die Geheimpolizei hielt belastendes Material gerne in der Hinterhand, da sie lieber auf die eigenständige Motivation der künftigen Häftlings-IM setzte.⁵³

Wie die Staatssicherheit Gefangene zu besonderen Vorkommnissen »befragte«, dabei ihre Bereitschaft zur Spitzeltätigkeit auslotete und sie zunächst noch ohne Verpflichtungserklärung abzuschöpfen gedachte, lässt etwa ein Bericht aus dem Herbst 1984 erahnen. Seinerzeit wurde ein unmittelbar vor dem Freikauf stehender Häftling von der Staatssicherheit in Brandenburg-Görden zu einem Mitgefangenen befragt, der operativ bearbeitet wurde. Unter welchem psychischen Druck selbst standhafte Insassen hierbei gerieten, lassen die Beobachtungen von Mimik und Gestik des Betroffenen durch den MfS-Offizier erahnen.

So wurde dem Häftling »die Frage gestellt, inwiefern er Kenntnisse von strafbaren Handlungen bzw. beabsichtigten Straftaten anderer SG [Strafgefangener] aus seinem Umgangskreis habe. Dazu wurde ihm erklärt, dass diese Frage fast allen SG gestellt wurde, die ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des MfS hatten. Daraufhin gab er an, dass er darüber keine Kenntnisse habe. Als ihm vorgehalten wurde, dass diese Aussage nicht der Wahrheit entspricht, wurde er wiederum sichtlich nervös. Er begann wiederholt mit den Händen zu ringen und rutschte auf seinem Stuhl hin und her. Außerdem begannen seine Augen im VWR [Verwahrraum] nach einem neuen Fixpunkt zu suchen. Da ein weiteres Gespräch mit ihm keine weiteren Erkenntnisse versprach, wurde dieses abgebrochen. Ihm wurde mitgeteilt, dass seine Hinweise auf die Überbelegung der VWR und die mangelnde Qualität des Essens nicht die einzigen Probleme für einen SG sein können und daraus zu schlussfolgern ist, dass der SG nicht bereit wäre, sich mit einem Mitarbeiter des MfS zu unterhalten. Erklärt wurde ihm ebenfalls, dass es unverständlich ist, dass er keinerlei Beschwerden bzw. Angaben zu Fehlverhaltensweisen von SV-Angehörigen bzw. Zivilmeistern seines AEB [Arbeitseinsatzbetriebes] und seines Arbeitsbereichs hätte.«⁵⁴ Diese offene Aufforderung zur Denunziation, das scheinheilige Eingehen auf unverfängliche Alltagsprobleme, das vorgeschobene Interesse für persönliche Belange des Häftlings, die in Aussicht stehende Entlassung in den Westen und das mehr oder wenig subtile Ausüben von psychischem Druck waren sicherlich für viele Anwerbungsversuche kennzeichnend.

V. Das Aufrechterhalten der Konspiration

Dass die Staatssicherheit vertraulich mit ihren Häftlings-IM kommunizieren konnte, regelte schon die Strafvollzugsordnung in verklausulierter Form. An den »Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit oder den zuständigen Kriminalisten [der Arbeitsrichtung I/4] gerichtete Eingaben unterliegen nicht der Kontrolle und sind unverzüglich ungeöffnet weiterzuleiten«⁵⁵, hieß es dort. Dies bedurfte deswegen einer ausdrücklichen dienstlichen Weisung, weil die Aufseher nur zu gerne wissen wollten, wer unter den Häftlingen was an eine der beiden Geheimpolizeien meldete. Schriftliche Berichte anzufertigen war für die Gefangenen unter den gegebenen Bedingungen allerdings ausgesprochen mühevoll und riskant, denn in den Zellen mit meist mehreren Insassen waren sie selten allein. Mitgefangene vermochten auch immer wieder unbemerkt Berichte aus den Briefkästen »herauszufischen« und dem Verfasser vorzuhalten. Die Häftlings-IM wurden deswegen von der Staatssicherheit instruiert, erst private Briefe an Familienangehörige zu schreiben, dazwischen Berichte ohne Überschrift zu verfassen und ihre Handschrift zu verstellen. Alternativ hierzu berichteten viele Häftlings-IM mündlich oder schriftlich an die ihrerseits als Zuträger verpflichteten Aufseher bzw. unmittelbar an den zuständigen Führungsoffizier. Eine rasche Vorführung beim zuständigen MfS-Mitarbeiter zu erwirken erwies sich allerdings oft als schwierig, denn die Aufseher scheuten den damit verbundenen Mehraufwand.⁵⁶

Unter den Bedingungen der Haft war es insgesamt weitaus schwerer die Konspiration zu wahren als außerhalb der Gefängnismauern. Schon die stundenweise Abwesenheit eines Häftlings wegen eines »Treffs« rief das Misstrauen der Zellengenossen hervor. Teilweise erwuchs eine regelrechte Atmosphäre des Misstrauens, in der jeder Gefangene unbegründet in Verdacht geraten konnte. Einige politische Gefangene initiierten sogar eine Enttarnung mutmaßlicher Spitzel, in dem sie diese beispielsweise mit Desinformationen »fütterten«, um an der Reaktion der Staatssicherheit ablesen zu können, ob der Mitinsasse tatsächlich Bericht erstattet hatte.⁵⁷ Die Geheimpolizei verwendete deswegen viel Energie darauf, ihre Zuträger auf Glaubwürdigkeit zu überprüfen und Hinweise auf Dekonspiration zu sammeln.

Die Zusammenarbeit wurde sogar mit enttarnten Zuträgern vielfach fortgeführt,⁵⁸ obwohl nach den MfS-eigenen Richtlinien die Zusammenarbeit mit ihnen eigentlich hätte beendet werden müssen.⁵⁹ Dass die Geheimpolizei es hier nicht so genau nahm mit den einschlägigen dienstlichen Bestimmungen, war teilweise den Besonderheiten der Haftsituation geschuldet. Denn selbst enttarnte Häftlings-IM konnten

noch von Nutzen sein, da sie angesichts der sozialen Nähe zu den Mithäftlingen immer noch vieles in Erfahrung brachten. Und selbst wenn Mitinsassen sie kritisch beäugten, konnten sie immer noch Gerüchte verbreiten oder auf andere Weise operativ nützlich sein.⁶⁰ In erster Linie hatte die Präsenz enttarnter Spitzel indes eine disziplinierende Funktion: Wenn die Häftlinge – wie auch die zuständigen Aufseher – Zuträger der Geheimpolizei um sich wussten, agierten sie dementsprechend umsichtig.

Teilweise warb der Staatssicherheitsdienst sogar Insassen an, die sich bereits, unzutreffenderweise und größeren Respekt der Mitgefangenen erwartend, gegenüber diesen als Inoffizielle Mitarbeiter ausgaben.⁶¹ In einem besonders ungewöhnlichen Fall wurde der Staatssicherheit bekannt, dass ein Häftlings-IM massiv gegen die Richtlinien inoffiziellen Arbeitens verstoßen hatte, indem er die Aufträge seines Führungsoffiziers schriftlich notiert und von seinen IM-Berichten einen Durchschlag selbst archiviert hatte, um einen besseren Überblick über seine eigene Spitzeltätigkeit zu behalten. Der Häftling hatte sich zudem einem ihm wohlgesonnenen Zellengenossen anvertraut und dann monatelang gemeinsam mit diesem die Berichte für den Führungsoffizier verfasst. Der Mielke-Apparat stellte daraufhin die Zusammenarbeit nicht etwa ein, sondern nutzte die Gelegenheit, den anderen Gefangenen zusätzlich als Inoffiziellen Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration (IMK) zu verpflichten.⁶²

Die Folge der schwer zu sichernden Vertraulichkeit war, dass dem Staatssicherheitsdienst zeitweilig jeder vierte seiner Häftlings-IM als dekonspiziert galt.⁶³ Statt die Zusammenarbeit zu beenden beließ es die Staatssicherheit dann jedoch oft bei einer Aussprache oder einer Verlegung in einen anderen Teil der Haftanstalt, wo dem Häftlings-IM noch nicht der Ruf eines Spitzels vorauseilte. Waren nach einer Enttarnung Rachemaßnahmen der Mitinsassen zu befürchten, wurde der Betreffende kurzfristig in die Krankenhausabteilung und dann aus der Haftanstalt wegverlegt.⁶⁴ Ob der Staatssicherheitsdienst enttarnte Häftlings-IM wissentlich oder sogar vorsätzlich Repressalien ihrer Mitgefangenen aussetzte, indem er auf entsprechende Schutzmaßnahmen verzichtete, sie so »kleinzukriegen« und zur fortgesetzten Berichterstattung zu zwingen versuchte, lässt sich mit den bislang gesichteten Unterlagen nicht belegen.

VI. Fazit

Gerade in einem Staat mit stark repressiven Herrschaftsstrukturen wie der DDR spiegelt der Mikrokosmos einer Haftanstalt die Strukturen des gesamten politischen Systems und der Stellung seiner Untertanen wider. Gewisse Parallelen sind offenkundig – was die Entmündigung des Individuums, die Fremdbestimmung des Tagesablaufs, die Steuerung des verfügbaren Warenangebots, die Kontrolle der Meinungsäußerungen, die Beaufsichtigung durch die Geheimpolizei und gerade auch die gegenseitige Überwachung durch Spitzel betrifft. Diese Komponenten prägten zwar auch das Leben der DDR-Bürger außerhalb der Anstaltsmauern, wurden durch die spezifischen Umstände des Strafvollzugs jedoch erheblich verstärkt.

So waren Strafvollzugsanstalten aus geheimpolizeilicher Sicht zur Werbung von Spitzeln geradezu ideal. Der Mielke-Apparat gab sich nicht damit zufrieden, dass ohnehin die Aufseher streng über die Häftlinge wachten, sondern zog zusätzlich ein besonders dichtes IM-Netz über die Haftanstalten, was Ausdruck der Hypertrophie des Apparates und völlig überzogener Sicherheitsvorstellungen war. Die »Zinker« und »Zellenrutscher« waren ein unentbehrlicher Helfer der Geheimpolizei bei dem Versuch, den Häftlingen auch noch den letzten Freiraum zu nehmen.

Die Häftlings-IM mussten nach Maßgaben der Geheimpolizei operieren und waren in Haftdauer und Haftbedingungen dem Staatssicherheitsdienst ausgeliefert. Einige von ihnen versuchten jedoch, den Einfluss des Mielke-Apparates auszunutzen um eigene Interessen durchzusetzen. So nutzten gerade die Kalfaktoren-IM die Berichterstattung gerne, um durch Denunziation etwaige Konkurrenten um Position,

Macht und Einfluss auszuschalten und den eigenen Einfluss zu erweitern, wie ehemalige Insassen aus eigener Anschauung bekunden.⁶⁵ Die Staatssicherheit verglich zwar stets zwischen den Berichten verschiedener Zuträger aus der gleichen Zelle und notierte in ihren Dossiers, ob Hinweise auf Unehrlichkeit bzw. durch eigene Interessen verfälschte Berichterstattung vorlagen. Doch trotz seines engmaschigen Spitzelnetzes unter Häftlingen wie Aufsehern war der Mielke-Apparat über das wirkliche Geschehen in der Häftlingsgesellschaft nicht immer ganz im Bilde. Weil die Insassen den Informationsbedarf und die politischen Perzeptionen der Staatssicherheit kannten, versuchten sie diese bisweilen mit den »gewünschten« Informationen »zu füttern«.⁶⁶ Auch ließen die Bespitzelten hinter den Gefängnismauern besondere Vorsicht walten und hielten mit ihrer politischen Überzeugung lieber hinter dem Berg – was aus Sicht der Geheimpolizei wohl noch mehr Zuträger nötig machte. Kontraproduktiv war auch, dass der Staatssicherheitsdienst durch seinen großen Einfluss im Gefängniswesen die Autorität der gewöhnlichen Aufseher untergrub – und so Ordnung und Sicherheit in den Haftanstalten keineswegs immer verbesserte, sondern durchaus auch beeinträchtigen konnte.

Das Spezifische des Spitzelwesens im DDR-Strafvollzug lag nicht nur in der hohen Dichte, denn auch andere Bereiche von staatsicherheitspolitischer Bedeutung waren ähnlich intensiv »abgesichert«. Ungewöhnlich schwer war es unter den gegebenen Bedingungen aber, die Konspiration zu wahren. Denn unter dem aufmerksamen Blick von Mitinsassen Informationen an den Führungsoffizier zu übermitteln, war wesentlich auffälliger als beispielsweise in einer konspirativen Wohnung in der Anonymität einer ostdeutschen Großstadt einen Treff wahrzunehmen. Der Staatssicherheitsdienst vertraute jedoch auf die repressive Wirkung selbst enttarnter Inoffizieller Mitarbeiter, was ebenfalls den Besonderheiten des Strafvollzugs zuzuschreiben ist. Dass dekonspirierte Spitzel des Staatssicherheitsdienstes Rachemaßnahmen zu befürchten hatten, die bis hin zu Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen reichen konnten,⁶⁷ stellt ebenfalls eine Besonderheit dar.

Damit zusammen hängt die Frage, inwieweit sich die Motivation der Zuträger innerhalb wie außerhalb der Gefängnismauern voneinander unterschied. Zu den Besonderheiten der Haftsituation gehörte jedenfalls, dass Anwerbungen vergleichsweise einfach möglich waren, obwohl die offerierte Gratifikation (wie etwa der erwähnte Schwarztee) meist minimal war. Anders als außerhalb der Gefängnismauern bedeutete dies angesichts der spezifischen Lebensumstände schon einen erheblichen Vorteil. War der Staatssicherheitsdienst aus gegebenem Anlass an der Anwerbung eines bestimmten Häftlings besonders interessiert, war außerdem eine Anwerbung unter Druck vergleichsweise einfach zu bewerkstelligen. Den Anwerbungsbemühungen der Geheimpolizei jedoch zu widerstehen, gestaltete sich besonders schwierig, denn ein Rückzug ins Private beispielsweise war in den Haftanstalten selbstredend ausgeschlossen.

Gerade in einer »totalen Institution« wie dem Strafvollzug⁶⁸ können durch gezielte Belohnung moralische Normen ausgehöhlt und Verantwortungslosigkeit sowie Schamlosigkeit bei bestimmten Personen gefördert werden, was wiederum der Bereitschaft zur inoffiziellen Mitarbeit Vorschub leistet.⁶⁹ Ob die allgegenwärtige Denunziation und das Spitzelwesen in Haftanstalten zur Besserung und Resozialisierung der Insassen beitragen, erscheint in jeder Gesellschaftsform fraglich.⁷⁰ Der DDR-Strafvollzug jedenfalls kann als Beleg dafür dienen, dass intensive Bespitzelung eine Atmosphäre des Misstrauens bewirkt, das Gefühl des Ausgeliefertseins in der Haft steigert und unter den Bedingungen der Diktatur letztlich sogar zu moralischer Korruption führen kann. Der während der Haftzeit erlittene Vertrauensverlust erschwert nachhaltig das Wiedereinleben in die Gesellschaft nach der Entlassung und gehört insofern zu den mentalen Folgeschäden politischer Inhaftierung in der DDR.⁷¹ Dabei ist Spitzeltätigkeit innerhalb der Gefängnismauern grundsätzlich anders zu bewerten als außerhalb, weil es hier schwerer möglich war, sich der Zusammenarbeit zu entziehen. Zugleich gilt es aber nicht außer Acht zu lassen, dass der Verrat von Haftkameraden bzw. Leidensgefährten noch gravierendere Folgen haben konnte als die Bespitzelung von

Mitbürgern außerhalb des Strafvollzugs. Bemerkenswert ist auch die Standhaftigkeit jener, die sich trotz persönlicher Nachteile und drohender Repressionen einem Anwerbungsversuch widersetzen. Maßstab der Bewertung einer IM-Tätigkeit muss daher stets die sorgfältige Prüfung des Einzelfalles sein, insbesondere der genauen Umstände der Anwerbung und Motiven bei Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung.

Tobias Wunschik, *Dr. rer. pol., geboren 1967, Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen (BStU).*

Foto 1: StVE Zeithain, Leiter 1989, Foto 2: StVE Cottbus, Wärtergruppe 1985, Dokumente: Bericht MfS HA VII /2077

1 Vgl. Hannes Kaschkat, Militärjustiz in der DDR, in: Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band IV, Baden-Baden 1995, S. 585-603; Stefan Wachtel, Delikt 220. Bestimmungsort Schwedt. Gefängnistagebuch, Rudolstadt 1991; Gerhard Finn und Karl Wilhelm Fricke, Politischer Strafvollzug in der DDR, Köln 1981, S. 54. Der vorliegende Aufsatz steht vor dem Hintergrund zahlreicher Zeitzeugengespräche mit ehemaligen politischen Häftlingen aus Brandenburg-Görden.

2 Vgl. u.a. Peter Erler, 'Lager X'. Das geheime Haftarbeitslager des MfS in Berlin-Hohenschönhausen (1952-1972). Fakten, Dokumente, Personen (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 25/1997).

3 Vgl. u.a. Karl-Wilhelm Fricke und Silke Klewin, Bautzen II. Sonderhaftanstalt unter MfS-Kontrolle, Leipzig 2001.

4 Vgl. Tobias Wunschik, Der DDR-Strafvollzug unter dem Einfluss der Staatssicherheit in den siebziger und achtziger Jahren, in: Roger Engelmann und Clemens Vollnhals (Hrsg.), Justiz im Dienste der Parteierrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 467-493.

5 Vgl. Tobias Wunschik, Selbstbehauptung und politischer Protest von Gefangenen im DDR-Strafvollzug, in: Ehrhart Neubert und Bernd Eisenfeld (Hrsg.), Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, Berlin 2001, S. 267-292.

6 Vgl. u.a. Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Zentralarchiv (ZA), SdM 1154, Bl. 191-245; BStU, ZA, AS 604/70 Bd. 2, Bl. 298-299.

7 Als beispielsweise ein Ex-Häftling aus Brandenburg nach seiner Übersiedlung einen bestimmten Aufseher als »anständig« bezeichnete und diesem hoch anrechnete, dass er mitunter Zigaretten an die Insassen verteilt hatte, war dies dem Staatssicherheitsdienst Anlass genug, die Einleitung »operativer Schritte« gegen diesen Aufseher zu prüfen. Vgl. BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 421/79.

8 Vgl. BStU, ASt. Potsdam, Abt. VII 747, Bd. 2, Bl. 95. So wollte die Staatssicherheit beispielsweise zum Jahreswechsel 1977/78 dafür sorgen, dass die Gefangenen in Brandenburg-Görden durch die Aufseher »nicht provoziert werden (ungerechtfertigte Disziplinarstrafen u.a.m.)«, weil das Szenario einer allgemeinen Häftlingsrevolte ein Albtraum des Mielke-Apparates war. Vgl. Abteilung VII/5: Treffbericht des FIM »Motor« vom 6.12.1977; BStU, ASt. Potsdam AIM 140/80, Bl. 98-99.

9 Vgl. Ordnung 107/77 des Ministers des Innern über die Durchführung des Vollzuges von Strafen mit Freiheitsentzug – Strafvollzugsordnung – vom 7.4.1977 in der Fassung vom 30.8.1988, Anlage 5; BStU, ZA, DSt. 202183.

10 Vgl. Einsatzbefehl 1/54 des Leiters der Strafvollzugsanstalt Brandenburg betr. Entlassungen von SMT-Verurteilten Strafgef.[angenen] vom 14.1.1954; Bundesarchiv (BA), DO 1 32/51005, Bl. 18-19.

11 Vgl. Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Bez. Pdm. Rep. 404/15/343, Bl. 120.

12 Vgl. u.a. Treffbericht der Abteilung VII mit dem GHI »Schiffer« vom 29.6.1967; BStU, ASt. Potsdam Vorl. Archiv 141/77, Bl. 151-152.

13 Vgl. Begründung [des MfS] des Einsatzes von Kadern des MfS im Mdl, Abt. IV der Verwaltung Strafvollzug vom 13.5.1966; BStU, ZA, KS 262/88, Bl. 61.

14 Vgl. Dienstanweisung 5/85 des Ministers für Staatssicherheit zur politisch-operativen Arbeit im Organ Strafvollzug des Mdl vom 3.6.1985; BStU, ZA, DSt 103174.

15 Vgl. Vorlage der Abteilung VII zur Leitungssitzung in der Abteilung vom 11.9.1989; BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 818, Bl. 83-100. Die genannte Quantifizierung ist allerdings nur eine Momentaufnahme der Staatssicherheit; viele Insassen und Aufseher dürften zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal als Spitzel gedient haben.

16 Vgl. BStU, ASt. Neubrandenburg, Abt. VII 659.

17 Eine Aufschlüsselung der Operativgelder lässt vermuten, dass auch hier das Schwergewicht in der Anwerbung des Aufseher lag. Die »Wirksamkeit der FIM-Netze« könne dabei »nicht befriedigen«, wie die Geheimpolizei des weiteren notierte. Die Arbeitsrichtung I/4 verfüge zusätzlich über »eine ausreichende inoffizielle Basis«, doch blieb deren genaue Zahl ungenannt. Bericht der Hauptabteilung VII über die Ergebnisse der durchgeführten Kontrolle in der StVE Bautzen I zur Überprüfung des Standes und der Wirksamkeit der Durchsetzung der Befehle und Weisungen des MfS zur allseitigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit sowie von Sicherheit und Ordnung vom 1.3.1984, 12 S. und 3 Anlagen; BStU, ZA, HA VII Bdl. 851 (Wg. 13-24), Bd. 1, o. Pag. Im Jahre 1989 wurden in Bautzen I – zusammengenommen mit Bautzen II – 41 IMS und 16 GMS gezählt. Vgl. Aufteilung der Verantwortlichkeit im Sicherungsbereich StVE Bautzen I/II vom 24.7.1989; BStU, ASt. Dresden, Abt. VII Bdl. 118, Bl. 256.

18 Vgl. BStU, ASt. Neubrandenburg, Abt. VII 203.

19 Allerdings konnten zumindest die Kalfaktoren durch ihre Nähe zu den Aufsehern vielfach wertvolle Informationen beibringen. Ein Kalfaktor kannte sogar die Eigenheiten der Dienstdurchführung und Animositäten zwischen den einzelnen Aufsehern in seiner Vollzugsabteilung. Vgl. Auszug aus Treffbericht [mit dem] IMB »Eiche« vom 8.4.1988; BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 223, Bl. 192-193.

20 Vgl. Johannes Beleites, Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin, Schwerin 2001, S. 156.

21 Vgl. Hans-Eberhard Zahn, Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungshaftanstalten des MfS (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Band 5), Berlin 1997.

22 Vgl. v.a. Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.), Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996; ders. (Hrsg.), Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1998.

23 Einen Sonderfall stellt die Linie II der Staatssicherheit dar, die ihre später zur Spionageabwehr dienenden Zuträger als Kammeragenten bezeichnete.

24 Vgl. Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.), Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996, S. 102-111.

25 Vgl. Gerhard Finn und Karl Wilhelm Fricke, Politischer Strafvollzug in der DDR, Köln 1981, S. 73.

26 Vgl. u.a. Treffbericht der Abteilung VII mit dem GHI »Schiffer« vom 29.6.1967; BStU, ASt. Potsdam Vorl. Archiv 141/77, Bl. 151-152.

27 Vgl. Bericht der Hauptabteilung VII/6 über die Suche nach IM und IM-Kandidaten in der StVE Cottbus zur Bekämpfung der Feindorganisation »Arbeitsgruppe für Menschenrechte – Westberlin« vom 15.4.1980; BStU, ZA, HA VII 1386 (Wg. 10-13), Bl. 379-382.

28 Vgl. u.a. Schreiben des SG [...] an den Staatssicherheitsdienst in der StVE Brandenburg vom 6.11.1979; BStU, ASt. Potsdam, Abt. VII 142, Bl. 20-24; Vorschlag der Abteilung VII/5 zur Verpflichtung des IMV-Kandidaten »Hose« vom 5.3.1980; BStU, ASt. Potsdam, Abt. VII 142, Bl. 26-36; Abschlußbericht der OPG zur OPK »Zweifel« vom 18.9.1986; BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 373, Bl. 132-135.

29 Bericht der Abteilung VII/5 über durchgeführte Werbung vom 1.4.1982; BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 209/91, Bd. 1, Bl. 128-129.

33 Bericht der OPG [Operativgruppe] zum Treff mit dem IMS Subeck vom 31.5.1986; BStU, ASt. Potsdam AIM 1212/86, Teil II, Bd. 1, Bl. 227-234 (MfS-Paginierung).

30 Sogar nach Lesart der Geheimpolizei handelte es sich um einen »agressiven, brutalen und gewalttätigen Strafgefangenen«. Erst als dieser unter Alkohol eine Morddrohung gegen die Aufseher und seinen Führungsoffizier aussprach, wurde die Zusammenarbeit beendet, der Häftlings-IM wegen seines Auftretens mit 21 Tagen strengen Arrest bestraft, für sechs Monate in Isolationshaft verlegt und dann seinerseits »ab sofort mit inoffiziellen Mitteln und Methoden« kontrolliert. Bericht der OPG [Operativgruppe] zum Treff mit dem IMS Subeck vom 31.5.1986; BStU, ASt. Potsdam AIM 1212/86, Teil II, Bd. 1, Bl. 227-234 (MfS-Paginierung).

31 Vgl. BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 223.

32 So bespitzelten etwa in Brandenburg-Görden zuletzt 88 % der Häftlings-IM die Ausreisewilligen sowie die vermeintlichen Gewalttäter unter den Inhaftierten. Vgl. Bericht der Hauptabteilung VII/8 über die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen und Konsultationen der HA VII/8 in der Bezirksverwaltung Potsdam, Abt. VII vom 9.6.1988; BStU, ZA, HA VII/AKG PK 1/8.1. »Komplexkontrolle BV Erfurt 87, BV Potsdam 88«, Bd. 4 »Komplexkontrolle BV Potsdam Abt. VII/88«, Bl. 117-124.

33 Bericht der Abteilung VII/5 über durchgeführte Werbung vom 1.4.1982; BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 209/91, Bd. 1, Bl. 128-129.

34 Vgl. Bericht der Hauptabteilung VII/6 über die Suche nach IM und IM-Kandidaten in der StVE Cottbus zur Bekämpfung der Feindorganisation »Arbeitsgruppe für Menschenrechte – Westberlin« vom 15.4.1980; BStU, ZA, HA VII 1386 (Wg. 10-13), Bl. 379-382.

35 Vgl. Dienstanweisung 5/85 des Ministers für Staatssicherheit zur politisch-operativen Arbeit im Organ Strafvollzug des Mdl vom 3.6.1985; BStU, ZA, DSt 103174.

36 Vgl. u.a. Abschlussbericht [der Abteilung IX der BV Potsdam] vom 3.8.1983; BStU, ASt. Potsdam AZI 945/85, Bl. 39.

37 Vgl. Ordnung der Abteilung IV der Verwaltung Strafvollzug des Ministers des Innern zur Übergabe und Übernahme Inoffizieller Mitarbeiter vom 11.10.1966; BStU, ZA, DSt 200578.

38 Vgl. u.a. Komplexauftrag [der Staatssicherheit an IM unter den Gefangenen] vom 7.6.1985; BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 243, Bd. 1, Bl. 190-192.

39 S.a. Karl-Wilhelm Fricke und Ehrhard Göhl, MfS Sonderhaft Bautzen II (hrsg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung), Dresden 1994, S. 26f.

40 Vgl. u.a. Abschlussbericht [der Kreisdienststelle Brandenburg] zu GI »Erna« vom 28.9.1965; BStU, ASt. Potsdam AIM 1636/65, Bl. 31.

41 Außer den Häftlings-IM wurden schließlich auch viele andere Insassen vorzeitig entlassen – etwa im Zuge der allgemeinen Amnestien und großangelegten Begnadigungsaktionen, durch individuelle Strafaussetzung nach §§ 346 bzw. 349 der Strafprozessordnung, Freikauf oder das in den fünfziger Jahren mögliche Erarbeiten von Strafrabatt durch übermäßige Normerfüllung beim Arbeitseinsatz.

42 Vgl. Sachstandsbericht der Abteilung 8 der Hauptabteilung VII zum Operativen Material »Koordinierung« vom

10.11.1980; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 364/79, Bl. 14-25.

43 Vgl. Information zur Quelle »Heinz Winter« vom 30.10.1987; BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 46, Teil II, Bd. 2, Bl. 340.

44 Vgl. Bericht des Staatssicherheitsdienstes vom 30.10.1963; BStU, ZA, AOP 10402/66, Bd. 1, Bl. 212-217.

45 Vgl. u.a. Schreiben des IM »Schwarz« an das Ministerium für Staatssicherheit vom 26.2.[1978]; BStU, ASt. Potsdam AIM 255/79, Bd. 2, Bl. 65.

46 Vgl. Dienstanweisung 2/75 des Ministers für Staatssicherheit zu den politisch-operativen Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit im Strafvollzug der DDR vom 13.3.1975; BStU, ZA, DSt 101090, S. 17.

47 Vgl. Heinz Hennig, Ohnmacht, Macht und Rivalität – Zur Psychodynamik der Denunziation, in: Günter Jerouschek, Inge Marßolek und Hedwig Röckelein (Hrsg.), Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte (Forum Psychohistorie Band 7), Tübingen 1997, S. 224-240, S. 232.

48 Abschlußbericht der OPG zur OPK »Zweifel« vom 18.9.1986; BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 373, Bl. 132-135.

49 Vgl. Bericht des Staatssicherheitsdienstes vom 30.10.1963; BStU, ZA, AOP 10402/66, Bd. 1, Bl. 212-217.

50 Vgl. Auszug aus reffbericht mit dem IMS »Dreher« vom 19.1.1987; BStU, ASt. Potsdam Vorl. Archiv 100/88, Bl. 316.

51 Vgl. u.a. Schreiben des SG [Strafgefangenen] an den Staatssicherheitsdienst in der StVE Brandenburg vom 6.11.1979; BStU, ASt. Potsdam, Abt. VII 142, Bl. 20-24; Vorschlag der Abteilung VII/5 zur Verpflichtung des IMV-Kandidaten »Hose« vom 5.3.1980; BStU, ASt. Potsdam, Abt. VII 142, Bl. 26-36.

52 Vgl. Vorschlag der Abteilung VII/5 zur Verpflichtung als IMS vom 15.6.1978; BStU, ASt. Leipzig AIM 1355/89, Bd. I, SBl. 210-216.

53 So hieß es in einem Fall beispielsweise: »Kompromittierendes Material liegt ebenfalls hinreichend vor, so dass unserem Interesse notfalls etwas Nachdruck verschafft werden kann.« Vorschlag der Abteilung VII/5 zur Verpflichtung vom 17.3.1976; BStU, ASt. Potsdam AIM 1771/76, Teil I, Bd. 1, Bl. 113-122.

54 Aktenvermerk der OPG der Abteilung VII zur SD[Sonderdokument]-Verlegung vom 22.11.1984; BStU, ASt. Potsdam AOP 2015/88, Bd. 2, Bl. 137-139.

55 Ordnung 107/77 des Ministers des Innern über die Durchführung des Vollzuges von Strafen mit Freiheitsentzug – Strafvollzugsordnung – vom 7.4.1977 in der Fassung vom 30.8.1988; BStU, ZA, DSt 202183.

56 Vgl. u.a. BStU, ASt. Potsdam, Abt. VII 142, Bl. 64.

57 Vgl. u.a. Ulrich Schacht, Brandenburgische Konzerte. Sechs Erzählungen um einen Menschen, Stuttgart 1989, S. 17.

58 Vgl. u.a. BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 744.

59 Vgl. Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern vom 8.12.1979; abgedruckt bei: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.), Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996, S. 305-373, hier S. 338.

60 Monatsbericht der OPG der Abteilung VII von Mai 1987; BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 744, Bd. 1, Bl. 67-75.

61 Vgl. Abteilung VII/OPG: Bericht zur Durchsicht der IMS-Vorganges »Harryson« vom 30.11.1984; BStU, ASt. Leipzig AIM 1355/89, Bd. I, Bl. 269-273.

62 Vgl. u.a. Aktenvermerk der OPG der Abt. VII zu den durchgeführten Treffs mit dem IMS »Hose« vom 3.11.1986; BStU, ASt. Potsdam, Abt. VII 142, Bl. 170-172.

63 Vgl. Bericht der Hauptabteilung VII über die Kontrollergebnisse zum Stand und der Wirksamkeit der Durchsetzung

der Befehle und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit zur allseitigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit sowie der Ordnung und Sicherheit in der StVE Brandenburg vom 26.3.1984; BStU, ZA, HA VII Bdl. 851 (Wg. 13-24), Bd. 1, o. Pag.

64 Vgl. Monatsbericht der OPG der Abteilung VII von August 1989 vom 30.8.1989; BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 774, Bl. 181-188.

65 Vgl. Befragungsprotokoll eines Bürgers [betr. seine Hafterfahrungen in Brandenburg-Görden] vom 11.9.1980; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 517/80, Bl. 1-14.

66 So hatte im Jahre 1986 in der Haftanstalt Brandenburg-Görden der IMS »Fritz« Diskussionen seiner Mitinsassen über ein Schussgerät in einem Arbeitseinsatzbetrieb so interpretiert, dass dieses Gerät tatsächlich existiere. Entsprechend seinen Instruktionen – und vermutlich auf eine entsprechende Belohnung hoffend –, informierte er darüber prompt seinen Führungsoffizier. Als er freilich, mit weiteren Nachforschungen beauftragt, die Existenz des Schussgerätes nicht bestätigen konnte, andererseits aber auch nicht als Lügner gescholten werden mochte, versuchte er dann selbst ein solches Gerät zu bauen. Dass außer einer Zurechtweisung weitere Konsequenzen für den IM erwachsen, geht aus den Unterlagen nicht hervor. BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 744, Bd. 1, Bl. 142; Auszug aus Treffbericht IMS »Fritz« vom 28.10.1986; BStU, ASt. Potsdam, Abt. VII 142, Bl. 177-178. So konnte die »Nachfrage« des Mielke-Apparates nach Sicherheit gerade erst die Bereitschaft der Häftlinge hervorrufen, Gerüchte für bare Münze zu nehmen oder gar voller Ehrgeiz scheinbar sachdienliche Informationen zu erfinden.

67 So heißt es zu einem Anwerbungsversuch in der Haftanstalt Berlin-Rummelsburg: »Gen. Lehmann meinte dazu, dass die Strafgefangenen bei der leisesten Unregelmäßigkeit bei [...] [dem inhaftierten IM-Kandidaten] diesen durch physischen und psychischen Zwang dazu bringen würden, den Strafgefangenen alles mitzuteilen [über seine Spitzeltätigkeit]. [Der inhaftierte IM-Kandidat] wäre dann den Strafgefangenen in brutaler Weise ausgesetzt. Erfahrungen diesbezüglich liegen genug vor.« Aktenvermerk [der Unterabteilung FAFK der HA I/LSK-LV] vom 21.4.1983; BStU, ASt. Potsdam AIM 1563/85, Bl. 130-131.

68 Vgl. Erving Goffmann, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt 1974.

69 Vgl. Heinz Hennig, Ohnmacht, Macht und Rivalität – Zur Psychodynamik der Denunziation, in: Günter Jerouschek, Inge Marßolek und Hedwig Röckelein (Hrsg.), Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte (Forum Psychohistorie Band 7), Tübingen 1997, S. 224-240, S. 238.

70 Vgl. Michel Foucault, Überwachen und Strafe. Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M. 1979, S. 343.

71 Vgl. allg. Stefan Priebe, Doris Denis und Michael Bauer (Hrsg.), Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR, Darmstadt 1996; Andreas Maercker, Psychische Folgen politischer Inhaftierung in der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 38/1995, S. 30-38.